

09.12.2008

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Eltern nicht im Regen stehen lassen - Kommunen beim Ausbau vom U 3 Plätzen besser unterstützen

I.

Nach den bundesrechtlichen Vorgaben müssen bis zum Jahr 2010 insgesamt 90.000 Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren in Nordrhein-Westfalen vorhanden sein. Die Zahl muss bis 2013 auf 150.000 steigen, um den jüngst ins Bundesgesetz aufgenommenen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Unterdreijährige zu erfüllen. Außerdem haben die nordrhein-westfälischen Regierungsfractionen ihren Willen bekundet, 2010 einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für zweijährige Kinder einzuführen.

Die rechtlichen Ansprüche der Eltern bestehen gegenüber den Kommunen, für die sich erhebliche Ausbauerfordernisse ergeben. Die daraus entstehenden finanziellen Lasten können aber von den Kommunen nicht allein geschultert werden. Deswegen ist eine massive finanzielle Unterstützung mit Bundesmitteln und Landesmitteln notwendig.

II.

Die Finanzierungsgrundlagen des Kinderbildungsgesetzes NRW in Verbindung mit dem Entwurf des Haushaltsgesetzes 2009 leisten einen zu geringen Beitrag des Landes NRW für die Schaffung von U 3 Plätzen. Dies haben die Kommunalen Spitzenverbände in einem Schreiben an die Vorsitzenden der im Landtag vertretenen Fraktionen vom 17.11.2008 eindrucksvoll verdeutlicht. Vollkommen inakzeptabel ist demnach insbesondere, dass sich das Land die Bundeszuschüsse zu den Betriebskosten selbst einverleibt, statt sie vereinbarungsgemäß an die Kommunen weiter zu leiten.

Auch die investiven Mittel des Landes von 5 Millionen Euro (Bund 82,67 Millionen Euro) sind viel zu gering angesichts der Vielzahl von Zuschussanträgen. Durch ergänzende Landesmittel müssten neben dem U 3-Ausbau auch Anbauten, Sanierungen, Ersatzanschaffungen und -bauten sowie entsprechende Neubauten dort ermöglicht werden, wo sie notwendig sind.

Letztlich sind auch die Kontingentierungen zu Zahl und Umfang der Plätze mit den bundesrechtlichen Anforderungen an den Ausbau der Betreuungsangebote nicht in Einklang zu bringen.

Datum des Originals: 09.12.2008/Ausgegeben: 09.12.2008

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Einer Abfrage des Landkreistages zufolge fehlt für das kommende Kindergartenjahr eine Landesfinanzierung für mindestens 7.000 Betreuungsplätze.

III.

Es ist dringend notwendig, die Beschränkungen im Landesrecht für die Schaffung von Betreuungsplätzen für unterdreijährige Kinder aufzuheben. Stattdessen muss das Land die Plätze mitfinanzieren, die sich aus den kommunalen Jugendhilfeplanungen - in Umsetzung des Bundesrechts - ergeben.

Der Landtag fordert daher die Landesregierung auf, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die landesrechtlichen Deckelungen bei der Schaffung von U 3 Plätzen des § 21 (in den Absätzen 5 und 6) Kinderbildungsgesetz aufhebt.

Sylvia Löhrmann
Johannes Remmel
Andrea Asch
Horst Becker

und Fraktion